

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0666
132 - Fachbereich Personal			Datum: 06.11.2019
Bearb.:	Frau Antje Hoff	Tel.: 373	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	17.12.2019	Entscheidung

Wahl der Stellvertretung der Oberbürgermeisterin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung wählt den Stadtrat Herrn Dr.-Ing. Christoph Magazowski mit Wirkung vom 01.01.2020 zum zweiten Stellvertreter der Oberbürgermeisterin gemäß § 62 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO).

Sachverhalt

Herr Dr.-Ing. Magazowski wurde am 03.09.2019 zum hauptamtlichen Stadtrat des Dezernats III zum 01.01.2020 von der Stadtvertretung gewählt. Mit Wirkung vom 01.01.2020 soll Herrn Dr.-Ing. Magazowski die zweite Stellvertretung gemäß § 62 Gemeindeordnung übertragen werden.

Gemäß § 62 Abs. 2 GO i.V.m. § 5 Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Norderstedt führt die zweite Stellvertretung die Amtsbezeichnung „Zweiter Stadtrat“.

Die Wahl erfolgt nach § 39 GO.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------